

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 59 – August 2009

GEMEINDE - NACHRICHTEN

ABLESUNG WASSERZÄHLER:

Es wird ersucht, den Stand der Wasseruhren im Zeitraum **vom 15.9. – 30.9.2009** selbst abzulesen und dann der Gemeinde (Telefon: 62290, Fax: 62290/15, e-mail: gde.telfes@tirol.com) bekannt zu geben.

Bitte den Wasserzähler **nicht früher** ablesen (auch nicht später) – Danke!

AMTSTAGE von NOTAREN:

NÄCHSTER AMTSTAG:

Mittwoch, 2. September 2009

WO:

Sitzungszimmer im Gemeindeamt

WANN:

von 18.00 bis max. 20.00 Uhr

Die Amtstage finden **bei mindestens zwei Anmeldungen** jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Nähere Einzelheiten sind auch auf der homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice – Kundmachungen“ zu erfahren (www.gemeinde-telfes.at).

BIOMÜLL-ABFUHR:

Ab 3. September 2009 findet die Biomüll-Abfuhr wieder alle zwei Wochen statt.

Um Beachtung wird ersucht.

WETTERLÄUTEN:

Den Wetterläutern Alfons Schmidt und Gottfried Schwab wird für ihre langjährige unentgeltliche Tätigkeit ein großer Dank ausgesprochen.

Ein Nachfolger als Wetterläuter konnte bisher noch keiner gefunden werden.

Falls sich jemand bereit erklärt, diese Tätigkeit auszuüben, bitte Anruf im Gemeindeamt.

RICHTLINIEN FÜR DEN HEIZKOSTENZUSCHUSS 2009/2010:

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2009/2010 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. Zuschussberechtigter Personenkreis

- Pensionisten und Pensionistinnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage
- Bezieher und Bezieherinnen von Pensionsvorschüssen bis zur Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht Antrags- bzw. Zuschuss berechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Grundsicherungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Grundsicherungsleistung erhalten
- Bewohner und Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto - Einkommensgrenzen

- € 733,01 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.099,02 pro Monat für Ehepaar und Lebensgemeinschaften
- € 100,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Kriegsofferrenten
- sonstige Einkommen (Vermietung, Verpachtung ...)
- Kinderbetreuungsgeld
- Unterhaltszahlungen/Alimente
- Waisenpensionen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 175,00 pro Haushalt.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars (**siehe Beilage**) im Zeitraum vom 1. August 2009 bis 30. November 2009 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen.

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde

Auch all jene, welche schon bisher einen Heizkostenzuschuss in den Vorjahren erhalten haben, müssen für 2009 einen Antrag mit den notwendigen Unterlagen stellen.

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2009/2010 zusätzlich zum Heizkostenzuschuss (siehe Richtlinien) einen einmaligen Zuschuss in besonderen Härtefällen.

Für die Abwicklung der diesbezüglichen Anträge gilt folgende Richtlinie:

1. Definition der Härtefälle:

Als Personen, bei welchen ein besonderer Härtefall in diesem Sinne vorliegt, gelten Einzelpersonen, Paare, AlleinerzieherInnen und Familien mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden, unterhaltsberechtigten Kind, für welches Kinderbeihilfe bezogen wird und die für die Gewährung einer Grundsicherungsleistung im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Grundsicherungsgesetzes grundsätzlich in Frage kommen, welche aber aufgrund der aktuellen Einkommenssituation der letzten 3 Monate vor der Antragstellung bis zu € 100,00 über den im § 5 der Tiroler Grundsicherungsverordnung, LGBl. Nr. 28/2006, in der Fassung LGBl. Nr. 96/2008, festgesetzten Richtsätzen liegen und deshalb keine Grundsicherungsleistung bekommen. Dabei sind bei der Berechnung des grundsicherungsrechtlichen Bedarfes allfällige Kostenersatzpflichten durch unterhaltspflichtige Kinder außer Ansatz zu lassen.

BezieherInnen von laufenden Grundsicherungsleistungen, in denen die Übernahme der Heizkosten inkludiert ist und BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen sind in diesem Zusammenhang nicht Anspruchs berechtigt.

2. Höhe des Heizkostenzuschusses:

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 175,00.

3. Verfahren:

Um die Gewährung dieses Heizkostenzuschusses in besonderen Härtefällen ist vom 1. August 2009 bis zum 30. November 2009 bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Sozialämter) anzusuchen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses nach den oben beschriebenen Vorgaben zu prüfen.

Die Auszahlung erfolgt nach Überprüfung hinsichtlich allfälliger Doppelantragstellungen über die Abteilung Soziales, Amt der Tiroler Landesregierung, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen.

SCHULSTARHILFE:

Es wird in Erinnerung gebracht, dass der Antrag auf Zuerkennung der „Schulstarthilfe für Familien“ des Landes Tirol für das Schuljahr 2009/2010 bis 30.9.2009 beim Gemeindeamt eingebracht werden kann.

Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

TERMINE:

Samstag, 19. September 2009: Almabtriebsfest

Samstag, 26. September 2009: AVT-Fest

Nähere Einzelheiten werden noch separat bekannt gegeben.

BEILAGEN:

- Wertstoff-Sammeltaschen und Batteriesammelboxen
- Sperre Stubaitalbahn
- Zivilschutzprobealarm 2009
- Bezirksmusikfest 2009 – Dankschreiben der Musikkapelle Telfes
- Inserat Jenewein Christian RE/MAX Immobilien
- Antragsformular für Heizkostenzuschuss

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion – Sek. Egon Maurberger